

- LESEFASSUNG -

- NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG -

**Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Soziale Arbeit (MASA)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

zuletzt geändert am 24. September 2024

(Masterstudiengang **Soziale Arbeit**)

Gilt ab 25. September 2024 für alle Studierenden, die sich erstmals ab dem Wintersemester 2024/2025 in den Masterstudiengang einschreiben.

Gilt ab 1. April 2028 für alle Studierenden.

Die Ordnung beruht auf dem Wortlaut der:

- Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Bildung und Soziale Arbeit (BISO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 56/2020),
- Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Bildung und Soziale Arbeit (BISO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. September 2024 (Amtliche Mitteilung 63/2024).

- LESEFASSUNG -

*1

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Soziale Arbeit
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Mastergrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 11	Masterarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlage 1	Studienverlaufspläne nach Studienmodell in 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2

- LESEFASSUNG -

Artikel 1^{*1}

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach [Soziale Arbeit](#).
- (2) [Soziale Arbeit](#) kann als 1-Fach-Studiengang studiert werden.
- (3) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches [Soziale Arbeit](#) als 1-Fach-Studiengang.

Artikel 2^{*1}

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang [Soziale Arbeit](#)

§ 1^{*1}

Studienmodell

[Soziale Arbeit](#) wird als 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2^{*1}

Ziele des Studiums

- (1) Aufbauend auf einer breiten sozialpädagogischen Fundierung [durch den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit](#) soll in dem Masterstudiengang die erziehungswissenschaftliche und sozialpädagogische Perspektive des Studiums weiter vertieft und durch starke Theorie- wie Forschungsbezüge ausgebaut werden. Ziel ist der Erwerb von fundierten fachwissenschaftlichen Kenntnissen und Kompetenzen für professionelle Tätigkeiten im Bereich Leitung, Planung, Entwicklung und Evaluation innerhalb pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Arbeitsfelder. Im Unterschied zu spezialisierenden Masterstudiengängen verfolgt das Siegener Studienmodell die Linie einer breiten fachwissenschaftlichen und forschungspraktischen Perspektive, die für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten Möglichkeiten eröffnet (z.B. Stabsstellen als [Jugendhilfe- und Sozialplaner](#), freiberufliche Tätigkeit im Weiterbildungsmanagement bzw. in der Bildungsplanung oder Mitarbeit in spezialisierten Beratungsdiensten). Eine zentrale fachliche Kompetenz in den unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen ist, komplexe (soziale) Problemlagen analysieren und theoretisch verorten zu können, entsprechende Interventions- und Handlungsstrategien entwickeln bzw. konzeptualisieren und unter Einsatz spezifischer Forschungsstrategien und –methoden ihre Wirksamkeit überprüfen zu können. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert.
- (2) Mit dem Masterstudiengang ist außerdem das Ziel verbunden, den Studierenden Möglichkeiten einer wissenschaftlichen/akademischen Laufbahn zu eröffnen. Durch die breite fachwissenschaftliche und forschungspraktische Orientierung des Masterstudiengangs soll ein Teil der Studierenden die Möglichkeit zur Promotion (in Erziehungswissenschaften bzw. Sozialpädagogik) erhalten.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen.

§ 4^{*1}

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Ergänzend zu § 4 RPO-M ist Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang [Soziale Arbeit](#) der Nachweis eines akademischen Grads eines Bachelor of Arts in [Sozialer Arbeit/Social Work/Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik](#) oder der Nachweis eines akademischen Grads

- LESEFASSUNG -

Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder eines inhaltlich wie dem Umfang nach vergleichbaren Abschlusses einer Hochschule oder Fachhochschule.

- (2) Der Bachelorabschluss muss ein qualifizierter Abschluss im Sinne von § 4 Absatz 2 RPO-M sein. Bei dem Bachelorabschluss handelt es sich um einen qualifizierten Abschluss, wenn der Bachelorabschluss mindestens mit der Note gut (2,5) abgeschlossen wurde.
- (3) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

Auslandsaufenthalte und Praktika sind nicht verpflichtend vorgesehen.

§ 6^{*1}

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bilden die Fakultäten I, II, III und V für den Bachelor- und den Masterstudiengang Soziale Arbeit einen gemeinsamen Fachlichen Prüfungsausschuss. Der Fachliche Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das zuständige Prüfungsamt übertragen.
- (2) Der Fachliche Prüfungsausschuss besteht aus
 - a) fünf Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
 - b) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
 - c) zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie der Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt drei Jahre. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitglieder des Fachlichen Prüfungsausschusses müssen Lehrende bzw. Studierende des Studienganges sein. Jede der beteiligten Fakultäten soll durch eine Lehrende oder einen Lehrenden vertreten sein.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall aus jeder Gruppe eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 3 richtet.
- (6) Die oder der Vorsitzende des Fachlichen Prüfungsausschusses berichtet den beteiligten Fakultäten regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-M.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-M sind Lehrbeauftragte nur dann zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt, wenn der Prüfungsausschuss dies beschlossen hat. Die Bestellung erfolgt auf Zeit, höchstens für die Dauer von drei Jahren. Sie ist vor Ablauf dieser Zeit zu widerrufen, wenn die Lehrtätigkeit der oder des Lehrbeauftragten endet.

- LESEFASSUNG -

§ 8¹

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind im konsekutiven Masterstudiengang **Soziale Arbeit** 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt 4 Semester. Die Regelstudienzeit im Teilzeitstudium beträgt 8 Semester. Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.
- (3) Das Studium besteht aus den Pflichtmodulen „Studieneinführung“, „Sozialpädagogik“ und „Organisation Sozialer Arbeit“ (21 LP, Module 2MASAMA01, 2MASAMA02 und 2MASAMA17), den Pflichtmodulen „Forschungsmethoden/Forschungspraxis“ I und II (18 LP, Module 2MASAMA15 und 2MASAMA16), den Wahlpflichtbereichen „Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit“ (18 LP) und „Interdisziplinärer Schwerpunktbereich“ (36 LP) und der Masterarbeit „Soziale Arbeit“ (27 Leistungspunkte, Modul 2MASAMA18).
- (4) Im Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit“ kann aus einem vorgegebenen Angebot von Modulen gewählt werden. Es sind zwei Module zu studieren. Der Modulkatalog ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (5) Im Wahlpflichtbereich „Interdisziplinärer Schwerpunktbereich“ ist einer der Schwerpunktbereiche „Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe“, „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ oder „Soziale Arbeit und Kriminalität“, der aus jeweils drei Modulen besteht, zu studieren. Der Modulkatalog ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (6) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
2MASAMA01	Studieneinführung; fachwissenschaftliche und berufsbezogene Perspektiven	3	0	3		P	Anlage 3
2MASAMA02	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	2	1	9		P	Anlage 3
	Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit“ 2 Module à 9 LP	4	2	18		WP	Anlage 2
	Wahlpflichtbereich „Interdisziplinärer Schwerpunktbereich“ 3 Module à 12 LP	6	3	36		WP	Anlage 2
2MASAMA15	Forschungsmethoden/Forschungspraxis I	2	0	6		P	Anlage 3
2MASAMA16	Forschungsmethoden/Forschungspraxis II	2	1	12		P	Anlage 3
2MASAMA17	Organisation Sozialer Arbeit	2	1	9		P	Anlage 3
2MASAMA18	Masterarbeit „Soziale Arbeit“	0	1	27		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistungen | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-M | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

- (7) Mögliche Lehrformen sind: Seminar, Workshop und selbstorganisierte Tagungsbesuche. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (8) Die Lehrveranstaltungen finden in deutscher Sprache statt.

- LESEFASSUNG -

§ 9*1

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-M sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Studienleistungen:
 - Aktive Mitarbeit,
 - Anfertigung eines schriftlichen Reflexionsberichts eines Tagungsbesuchs (3 Seiten),
 - Schriftliche Projektplanung (5 - 8 Seiten),
 2. Prüfungsleistungen:
 - Klausur (120 Minuten),
 - mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten), z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers,
 - wissenschaftliche Hausarbeit (15 - 20 Seiten),
 - ausführliche schriftliche Ausarbeitung (8 - 10 Seiten) nach einem Referat (30 - 45 Minuten),
 - schriftlicher Projektbericht auf der Grundlage einer eigenen Datenerhebung und Auswertung (30 Seiten).

Bei Modulen, die nicht in der Anlage dieser Fachprüfungsordnung enthalten sind, ergeben sich die Studien- und Prüfungsleistungsformen aus der jeweiligen Modulbeschreibung.

- (2) Voraussetzung für die Zulassung zum Modul 2MASAMA16 ist das Bestehen der Studienleistung in Modulelement 15.2 des Moduls 2MASAMA15.
- (3) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Masterstudienganges sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Eine als Zusatzleistung absolvierte und ausgewiesene Leistung kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10*1

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Wiederholung von Prüfungsleistungen richtet sich nach § 12 RPO-M.
- (2) Für die Wiederholungsprüfung nach § 12 Absatz 6 RPO-M gilt eine Bewertungsfrist von vier Wochen.

§ 11*1

Masterarbeit

- (1) Der Anteil der Masterarbeit am Masterstudium beträgt 27 Leistungspunkte. Die Note der Masterarbeit fließt mit 25 % in die Abschlussnote ein.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich oder elektronisch über das Prüfungsamt beim Fachlichen Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Masterarbeit richtet sich nach § 13 RPO-M. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der schriftlichen Arbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 67 Leistungspunkte erworben haben.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll ca. 240.000 Zeichen betragen. Das Thema der Masterarbeit kann nur einmal innerhalb 1 Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss dem Prüfungsamt schriftlich

- LESEFASSUNG -

und bis spätestens eine Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit mitgeteilt werden. In diesem Fall ist eine neue Zulassung zur Masterarbeit zu beantragen und es wird ein neues Thema gestellt. Tritt die Kandidatin oder der Kandidat vor Ausgabe des Themas der Masterarbeit von der Prüfung zurück, gilt die Anmeldung zur Prüfung als nicht erfolgt.

- (4) Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Recht, das Thema der Arbeit sowie die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter vorzuschlagen. Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt nach Anhörung der oder des Vorgeschlagenen die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter und das Thema der Masterarbeit. Mindestens eine bzw. einer der Gutachterinnen bzw. Gutachter soll eine Hochschullehrerin bzw. ein Hochschullehrer sein.
- (5) Die Masterarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.
- (6) Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung in gedruckter Form und zusätzlich in elektronisch durchsuchbarer Form bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder an einer von ihr bzw. ihm bestimmten Stelle einzureichen. Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.

§ 12^{*1}

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Die Bewertung und Bildung der Noten richten sich nach § 21 RPO-M. Abweichend von § 21 Absatz 1 Satz 4 RPO-M ist die Bildung der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 2 Satz 3 RPO-M wird die Note der Masterarbeit bei Bewertung durch drei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Masterarbeit ist dabei nur bestanden, wenn die beiden besseren Noten mindestens „ausreichend (4,0) sind.
- (3) Die Abschlussnote des Studiums errechnet sich mit folgenden Anteilen:
 - a) Pflichtbereich zu 30 %:
Nr. 1: Module 2MASAMA02 und 2MASAMA17 zu je 7,5 %,
Nr. 2: Modul 2MASAMA16 zu 15 %,
 - b) Wahlpflichtbereich zu 45 %:
Nr. 1: im Wahlpflichtbereich „Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit“ fließen die zwei ausgewählten Module jeweils zu 7,5 % in die Abschlussnote ein,
Nr. 2: im Wahlpflichtbereich „Interdisziplinärer Schwerpunktbereich“ fließen die drei Module aus dem gewählten Schwerpunktbereich jeweils zu 10 % in die Abschlussnote ein,
 - c) Masterarbeit (2MASAMA18) zu 25 %.
- (4) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-M wird bei der Bildung von Noten, die aus mehreren Einzelnoten gebildet werden, nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 13^{*1}

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2020/2021 in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.

- LESEFASSUNG -

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang
Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Teilstudiengang im Lehramt
Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung
(...)

Diese Vorschrift regelt das Inkrafttreten der ursprünglichen Fachprüfungsordnung. Diese Bekanntmachung enthält die vom 25. September 2024 an geltende Fassung.

- LESEFASSUNG -

Anlagen

Studienverlaufspläne

Anlage 1: Studienverlaufspläne nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang zu Artikel 2¹

- 1-Fach-Studiengang (Vollzeit) Soziale Arbeit

Module	LP / SWS (gesamt)	LP (Semester)			
		1.	2.	3.	4.
2MASAMA01 - Studieneinführung: Fachwissenschaftliche und berufsfeldbezogene Perspektiven	3 / 1	2	1		
2MASAMA02 – Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	9 / 4	3	6		
GF 1	9 / 4	6	3		
GF 2	9 / 4		3	6	
ISP 1.1	12 / 4	8	4		
ISP 1.2	12 / 4	4	8		
ISP 1.3	12 / 4			8	4
2MASAMA15 – Forschungsmethoden/Forschungspraxis I	6 / 4	6			
2MASAMA16 – Forschungsmethoden/Forschungspraxis II	12 / 4		3	9	
2MASAMA17 – Organisation Sozialer Arbeit	9 / 4		3	6	
2MASAMA18 – Masterarbeit „Soziale Arbeit“	27 / 0				27
Summe	120 / 37	29	31	29	31

GF = Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit (jede Studierende und jeder Studierende wählt 2 von 4 angebotenen Modulen)

ISP = Interdisziplinärer Schwerpunktbereich (jede Studierende und jeder Studierende wählt einen von 3 angebotenen ISP)

- LESEFASSUNG -

1-Fach-Studiengang (Teilzeit) Soziale Arbeit

Module	LP / SWS (gesamt)	LP (Semester)							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
2MASAMA01 - Studieneinführung: Fachwissenschaftliche und berufsbezogene Perspektiven	3 / 1	1	2						
2MASAMA02 – Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte	9 / 4	6	3						
GF 1	9 / 4		6	3					
GF 2	9 / 4				6	3			
ISP 1.1	12 / 4	8	4						
ISP 1.2	12 / 4			8	4				
ISP 1.3	12 / 4						8	4	
2MASAMA15 – Forschungsmethoden/Forschungspraxis I	6 / 4			3	3				
2MASAMA16 – Forschungsmethoden/Forschungspraxis II	12 / 4				3	9			
2MASAMA17 – Organisation Sozialer Arbeit	9 / 4					3	6		
2MASAMA18 – Masterarbeit „Soziale Arbeit“	27 / 0							10	17
Summe	120 / 37	15	15	14	16	15	14	14	17

GF = Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit (jede Studierende und jeder Studierende wählt 2 von 4 angebotenen Bereichen)

ISP = Interdisziplinärer Schwerpunktbereich (jede Studierende und jeder Studierende wählt 1 von 3 angebotenen ISP)

- LESEFASSUNG -

Wahlpflichtmodule

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8 Absatz 4 und Absatz 5¹

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
	Grundlegende Fragen von Sozialer Arbeit				
2MASAMA03	Kindheit und Jugend in sozialpädagogischer Perspektive	2	1	9	Anlage 3
2MASAMA04	Soziale Differenzierungen und differenzensible Pädagogik	2	1	9	Anlage 3
2MASAMA05	Lebensformen: Bildung und Subjektivierung	2	1	9	Anlage 3
1SOWIMAEX02	Soziale Probleme und gesellschaftlicher Wandel	2	1	9	FPO-M SOWI
	Interdisziplinärer Schwerpunktbereich				
	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe				
2MASAMA06	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe I	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA07	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe II	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA08	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe III	2	1	12	Anlage 3
	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen				
2MASAMA09	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen I	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA10	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen II	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA11	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen III	2	1	12	Anlage 3
	Soziale Arbeit und Kriminalität				
2MASAMA12	Soziale Arbeit und Kriminalität I	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA13	Soziale Arbeit und Kriminalität II	2	1	12	Anlage 3
2MASAMA14	Soziale Arbeit und Kriminalität III	2	1	12	Anlage 3

- LESEFASSUNG -

Modulbeschreibungen

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2*1

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Nr.	2MASAMA01		
Modultitel	Studieneinführung; fachwissenschaftliche und berufsbezogene Perspektiven		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	3 LP		
SWS	1 SWS		
Präsenzstudium	15 h		
Selbststudium	75 h		
Workload	90 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Workshop	01.1 Studieneinführung	20	1
Selbstorganisierter Tagungsbesuch	01.2 Tagungsbesuch: Individueller Besuch von Einzelveranstaltungen		0
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Drei Studienleistungen Aktive Mitarbeit in 01.1 und Anfertigen eines schriftlichen Reflexionsberichts eines ersten Tagungsbesuchs in 01.2 und Anfertigen eines schriftlichen Reflexionsberichts eines zweiten Tagungsbesuchs in 01.2	3 Seiten 3 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage ihren individuellen Studienverlauf zu planen und zu gestalten. Sie können eigene fachwissenschaftliche und berufliche Perspektiven innerhalb und außerhalb von Wissenschaft entwickeln.		
Inhalte	Entwicklung von individuellen Zielen und Perspektiven für das Masterstudium vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen und der persönlichen Ressourcen. Entwicklung und Reflexion von fachwissenschaftlichen und beruflichen Perspektiven innerhalb und außerhalb von Wissenschaft.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA02		
Modultitel	Sozialpädagogik: Theorie und Geschichte		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	02.1 Geschichte der Sozialpädagogik	30	2
Seminar	02.2 Aktuelle sozialpädagogische Theoriedebatten	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S., 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 02.1 und 02.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse sozialpädagogischer Geschichte und Historiographie. Sie können sich auf der Basis geschichtlichen Wissens reflektiert zu sozialpädagogischen Grundfragen positionieren. Zudem werden in dem Modul aktuelle Theorieofferten zur Sozialpädagogik diskutiert. Ziel ist hier die Förderung von Reflexionsfähigkeit auf der Grundlage interdisziplinärer Theoretisierungen von Sozialpädagogik.		
Inhalte	Geschichte der Sozialpädagogik Das Modulelement behandelt historische Grundlagen sozialpädagogischen Wissens und Handelns. Dies erstreckt sich neben inhaltlichen Kenntnissen der sozialpädagogischen Geschichte auf sozialgeschichtliche Kontexte von Sozialpädagogik und die Frage, wie geschichtliches Wissen historiographisch erschlossen werden kann. Aktuelle sozialpädagogische Theoriedebatten Lehrangebote in diesem Bereich beziehen sich auf die Vertiefung gegenwärtiger theoretischer Kenntnisse mit Blick auf interdisziplinäre Vergewisserungen von Sozialpädagogik. Es werden neue Theoriedebatten diskutiert und auf ihren sozialpädagogischen Gehalt hin befragt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit Master Psychologie		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	2 / Für die Wiederholungsprüfung nach § 12 Absatz 6 RPO-M gilt eine Bewertungsfrist von vier Wochen.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>

- LESEFASSUNG -

	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	---		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA03	
Modultitel	Kindheit und Jugend in sozialpädagogischer Perspektive	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	03.1 Grundlagen	2
Seminar	03.2 Vertiefung	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8-10 S. und 30-45 Min. ca. 30 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 03.1 und 03.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen verschiedene kindheits- und jugendtheoretische Perspektiven und Themen sowie aktuelle Diskurse zu Kindheit und Jugend und können diese aus sozialpädagogischer Perspektive einschätzen. Sie haben sich mit Kindheit und Jugend aus erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Sicht beschäftigt und dabei auch systematische Einblicke in die Relevanz von Ungleichheit und Benachteiligungen beim Aufwachsen junger Menschen und ihrer Familien gewonnen. Sie verstehen Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen, politischen und (sozial)pädagogischen Kontext, wobei sie Anforderungen und Ermöglichungsbedingungen kennen und diskutieren können sowie (sozialpädagogische) Institutionen und Organisationen als konstituierend für Kindheit(en) und Jugend(en) verstehen. Sie kennen dabei auch Vorstellungen und Konzepte gelingender Kindheit und Jugend und können diese kritische reflektieren.		
Inhalte		
03.1: Seminar (S): Grundlagen		
In diesem Element werden bildungs- und sozialisationstheoretische Ansätze zu Kindheit und Jugend ebenso diskutiert, wie soziologische Jugendtheorien und Ansätze der New Childhood Studies oder lebenslauf- und biografiethoretische Perspektiven. Auch historische Betrachtungen von Kindheit und Jugend finden ihren Raum. Insgesamt wird eine Ungleichheitstheoretische Perspektive zugrunde gelegt, die Ungleichheitskategorien wie z.B. Geschlecht oder Behinderung thematisiert. Die Verwobenheit der historischen Herausbildung von Kindheit und Jugend in und durch sozialpädagogische Institutionen und Organisationen steht ebenso im Zentrum, wie Anforderungen, Regulierungen und Normierungen in sozialpädagogischen Adressierungen oder die Relevanz wissenschaftlicher, medialer und politischer Diskurse.		
03.2: Seminar (S): Vertiefung		
In diesem Element werden verschiedene Themen und Aspekte vertieft und mit Blick auf ihre kindheits- und jugendtheoretischen sowie praxiswirksamen Implikationen kritisch diskutiert. Dabei können historische oder aktuelle (sozial)politische und (sozial)pädagogische Diskurse aufgegriffen werden. Mögliche Fokussierungen zur Vertiefung sind z.B. Inklusion, Kinderarmut, Kinderrechte, Ganztagesbildung, Kindeswohlgefährdung oder Sexualität junger Menschen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Es wird empfohlen 03.2 nach 03.1 zu belegen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA04		
Modultitel	Soziale Differenzierungen und differenzensible Pädagogik		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	regelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	04.1 Soziale Differenzierungen	30	2
Seminar	04.2 Differenzensible Pädagogik	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8-10 S. und 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 04.1 und 04.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche theoretische Ansätze zu sozialen Differenzierungen in Bezug auf Geschlecht/Sexualität, Ethnizität, soziale Ungleichheit, Alter und/oder Behinderung. Sie kennen unterschiedliche pädagogische Ansätze zum Umgang mit diesen Differenzierungen mit ihren jeweiligen Perspektiven, Zielen und Grenzen. Sie können erklären, wie soziale Differenzierungen hergestellt werden und reflektieren, wie sie selber mit ihrer (sozial-)pädagogischen Arbeit in diese Differenzierungen verstrickt sind. Sie können verschiedene pädagogische Ansätze zum Umgang mit diesen Differenzierungen in Bezug auf ihre Perspektiven unterscheiden und in Bezug auf ihre Folgen für Differenzierungen kritisch reflektieren.		
Inhalte	<p>Soziale Differenzierungen In Seminaren dieses Modulelements werden grundlegende Theorien und Forschungsbefunde zu sozialen Differenzierungen vermittelt und diskutiert (soziale Konstruktion und Reproduktion sozialer Ungleichheit, Grenzziehung, Performativität, Diskriminierung, Intersektionalität, Hybridität, Exklusion und Inklusion, ...).</p> <p>Differenzensible Pädagogik In Veranstaltungen zu diesem Modulelement werden verschiedene, differenzensible wie differenzunempfindliche, pädagogische Ansätze zum Umgang mit Heterogenität und Differenzierungen vermittelt und kritisch diskutiert. Die Studierenden lernen, diese Ansätze kritisch in Bezug auf ihre unterschiedlichen Ziele und Perspektiven sowie in Bezug auf ihre Reproduktion von Differenzierungen wie Eröffnung von Möglichkeiten zu reflektieren und sich eine eigene fachliche Position zu erarbeiten. Dies betrifft z.B. Fragen von Anerkennung, Unterstützung, Diskriminierung, ...</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASASMA05		
Modultitel	Lebensformen: Bildung und Subjektivierung		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	regelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	210 h		
Workload	270 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	05.1 Bildung und Subjektivierung I	30	2
Seminar	05.2 Bildung und Subjektivierung II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min.	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 05.1 und 05.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über differenzierte Kenntnisse in Bezug auf zentrale erziehungswissenschaftliche Theorien (Erziehung, Bildung, Sozialisation etc.), aktuelle Kultur- und Subjektivierungstheorien und Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (historisch, theoretisch, empirisch). Sie können (erziehungs-)wissenschaftliche Positionen und pädagogische Praktiken kritisch reflektieren und beurteilen.		
Inhalte	Im Modul werden die kulturellen Praktiken und biografischen Herausforderungen in den Blick genommen, die moderne Lebensformen ausmachen und Antwort geben auf die Frage, was es heißt, ein Subjekt zu sein bzw. subjektiviert zu werden. Zur Debatte steht, welche Rolle hierbei pädagogischen Praktiken und Diskursen zukommt. Das Modul umfasst u. a. grundlegende wissenschaftstheoretische sowie erziehungs-, bildungs- und sozialisationstheoretische Fragestellungen. Hierbei werden Bezüge zu aktuellen Diskursen (z. B. kulturelle und politische Bildung) und Forschungsansätzen wie bspw. der Erziehungs- und Bildungsphilosophie oder der Biografieforschung hergestellt.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA06	
Modultitel	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe I	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	06.1 Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Kontext	2
Seminar	06.2 Partizipative, demokratische und inklusive Kinder- und Jugendhilfe	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min. ca. 30 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 06.1 und 06.2	
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge zwischen Problemlagen, Sozialisationsbedingungen und Organisationsstrukturen. Sie kennen theoretische Ansätze und Forschungsbefunde über Kindheit und Jugend unter den Bedingungen intersektionaler sozialer Ungleichheit. Die Studierenden können die Lebensbedingungen von Familien, Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse analysieren. Sie können die Strukturen des Systems der Kinder-, Jugend- und Familienhilfen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und aktueller Fachdiskurse verstehen, kritisch hinterfragen und Ziele für professionelle Strategien der Veränderung begründen.</p>		
Inhalte		
6.1 Kindheit und Jugend im gesellschaftlichen Kontext		
<p>Das Modulelement dient der Vermittlung von Geschichte und Gegenwart der Lebensphasen und Lebenslagen Kindheit und Jugend seit dem 19. Jahrhundert.</p> <p>Dabei reflektieren die Studierenden die Verschiedenheit von Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund intersektionaler Ungleichheitsverhältnisse (Gender; soziale Klasse und Armutsbedingungen; Fragen von Migration und rassistischer Diskriminierung). Aufwachsen in marktwirtschaftlichen Gesellschaften wird vor dem Hintergrund der gegenwärtigen sowie der historischen sozialen und politischen Bedingungen analysiert.</p>		
6.2 Partizipative, demokratische und inklusive Kinder- und Jugendhilfe		
<p>In diesem Modulelement werden die historischen Entstehungsbedingungen der Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien als Antworten auf gesellschaftliche Problemlagen untersucht und für die Analyse aktueller Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe fruchtbar gemacht.</p> <p>Im Zentrum steht dabei die Ausgestaltung einer partizipativen bzw. demokratischen und inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in den Bereichen von Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie der Hilfen zur Erziehung. Veranstaltungen zu diesem Modulelement widmen sich aktuellen bildungs- und gesellschaftstheoretischen Modellen (z.B. Demokratiebildung, Sozialraumorientierung, Differenzierungs- und Gerechtigkeitstheorien etc.) sowie aktuellen empirischen Forschungen in Bezug auf die Lebensphasen Kindheit und Jugend.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA07	
Modultitel	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe II	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	07.1 Biografie und Lebenswelt	2
Seminar	07.2 Aktuelle Forschungsfragen der Kinder- und Jugendhilfe	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat oder mündliche Prüfung (z.B. auf der Grundlage eines Thesenpapiers) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min. ca. 30 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 07.1 und 07.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen verschiedene Theorien und Methoden, um Entwicklungsprozesse unter z.T. ungünstigen Bedingungen in einer biographischen Perspektive zu verstehen und für pädagogische Prozesse zur Bewältigung problematischer Lebenssituationen zu nutzen. Die Studierenden kennen aktuelle Forschungszugänge und Diskurse zur Kinder- und Jugendhilfe und können sich innerhalb der Fachdebatte eigenständig und begründet positionieren. Sie entwickeln weiterhin eine professionsethische Perspektive, die sie im Rahmen der Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbildung im Allgemeinen sowie im Rahmen von konkreter Fallarbeit einnehmen können.		
Inhalte		
ME 7.1: Biographie und Lebenswelt		
In dem Modulelement lernen die Studierenden Methoden kennen, um sowohl subjektive Deutungsmuster von Kindern und Jugendlichen als auch Spannungsverhältnisse von subjektiv empfundenen Lebenswelten und gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Lebensbedingungen zu verstehen. Unter Einbezug aktueller Studien und Forschungsergebnisse werden pädagogische Implikationen aus der Analyse von biographischen Verläufen abgeleitet und für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz fruchtbar gemacht.		
ME 7.2.: Aktuelle Forschungsfragen und Diskurse		
Die Studierenden erarbeiten in diesem Modulelement die grundlegenden und wechselseitigen Beziehungen zwischen sozialpädagogischer Forschung und den Herausforderungen und Spannungsfeldern professionellen Handelns im Kontext von Kinder- und Jugendhilfe sowie deren politischen (z.B. Familien-, Schul-, Jugend-, Arbeitsmarktpolitik) und gesellschaftlichen Bezügen (z.B. soziale Ungleichheit, Sozialraum, Demokratie, Recht). Sie reflektieren die eigene pädagogische Praxis vor dem Hintergrund aktueller Forschungsbefunde und professionstheoretischer Konzepte.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA08	
Modultitel	Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	08.1 Schnittfelder in der Kinder- und Jugendhilfe	2
Seminar	08.2 Theorielecturen	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat oder mündliche Prüfung (z.B. auf der Grundlage eines Thesenpapiers) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min. ca. 30 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 08.1 und 08.2	
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden entwickeln ein Verständnis von Kooperation in den Feldern der Sozialen Arbeit. Sie können die eigene Profession in Abgrenzung zu den Handlungslogiken anderer Berufsgruppen reflektieren. Sie besitzen wichtige Kenntnisse für multipersonelle Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der eigenen Disziplin und Profession.</p> <p>Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Theoriewissen in einem spezifischen Bereich. Aufgrund detaillierter Auseinandersetzung mit der Entwicklung einer Theorie besitzen die Studierenden analytische und argumentative Fähigkeiten. Studierende sind in der Lage, sich komplexe Inhalte anzueignen und sich reflexiv damit auseinanderzusetzen.</p>		
Inhalte		
08.1. Schnittfelder in der Kinder- und Jugendhilfe		
<p>In diesem Modulelement wird die Profession der Sozialen Arbeit in ihrem Zusammenspiel mit anderen Berufsgruppen und Institutionen beleuchtet. Die Gestaltung der Schnittfelder ist sowohl für die Entwicklung der Profession der Sozialen Arbeit als auch für die Bearbeitung einzelner Fälle herausfordernd. Dies kann sowohl multiprofessionelle Kooperationen beinhalten als auch Fragen von Konfliktverhältnissen und widersprüchlichen Anforderungen. Dies betrifft zum Beispiel das Verhältnis zwischen Schule und Kinder-/Jugendarbeit oder auch das Verhältnis zwischen Jugendhilfe und Polizei oder auch zur Psychiatrie. In dem Modul geht es dabei sowohl um die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen übergeordneten Organisationen und konkreten Akteurinnen und Akteuren als auch um das Zusammentreffen heterogener institutioneller Logiken und die damit verbundene Gefahr der Überformung der Sozialen Arbeit durch andere Institutionen (wie etwa durch schulische Leistungsbeurteilungen, Psychiatrisierung der Kinder- und Jugendhilfe, oder Kriminalisierung von Adressatinnen und Adressaten).</p>		
08.2. Theorielecturen		
<p>In diesem Modul befassen sich die Studierenden vertieft mit einem Werk eines ausgewählten Autors oder einer Autorin oder einer Theorieperspektive (dies kann sowohl in Form der Lektüre einer Monografie als auch von Einzeltexten geschehen). Somit wird eine Vertiefung von spezifischen Kenntnissen angestrebt. Das Modul bietet den Rahmen, um sich mit einer Perspektive umfassend und intensiv zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Dies kann sowohl Theorien umfassen, die genuin der Sozialpädagogik zuzuordnen sind (zum Beispiel die Theorie der Sozialpädagogik von Michael Winkler), als auch solche Theorien aus relevanten Bezugswissenschaften (wie feministische Theorien, K/kritische Theorie/n, Marxismus, Gerechtigkeitstheorien, Demokratietheorien etc.).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	

- LESEFASSUNG -

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen
--	--

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA09	
Modultitel	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen I	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	09.1 Theorien und Geschichte der Behinderung	2
Seminar	09.2 Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 09.1 und 09.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen unterschiedliche Konzepte von Beeinträchtigungen und Behinderungen. Sie setzen sich dabei insbesondere mit medizinischen, sozialen und menschenrechtlichen Modellen zum Verständnis von Behinderungen auseinander. Sie können diese Ansätze in Beziehung setzen zu gesellschaftlichen Entwicklungen, zu Fragen sozialer Ungleichheit, zu sozialstaatlichen Institutionen sowie zu Lebenslagen und den Folgen für die Selbstwahrnehmung von Menschen mit Behinderungen. Die Theorien und Modelle können sowohl in ihrer Bedeutung für die Forschung als auch für die Praxis der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen reflektiert werden.		
Inhalte		
Theorien und Geschichte der Behinderung		
In diesem Modulelement werden Sichtweisen auf Beeinträchtigungen und Behinderungen in ihrem historischen Kontext und im gesellschaftlichen Wandel reflektiert. Dies erfolgt durch die Auseinandersetzung mit Theorien zum Verständnis von Behinderung, die im Kontext disziplinärer erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Diskurse entstanden sind.		
Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen		
Die heterogenen Lebenslagen und sozialen Wirklichkeiten behinderter Menschen sind Gegenstand dieses Modulelements. Exemplarisch werden Möglichkeiten und Barrieren der Teilhabe in unterschiedlichen Lebensbereichen bezogen auf die Lebensphasen Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter als Bezugspunkte sozialpädagogischen Handelns reflektiert. Dabei kann sowohl eine sozialpolitisch-institutionelle als auch eine biografische Perspektive eingenommen werden.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA10	
Modultitel	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen II	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	10.1 Institutionen der Unterstützung und rechtliche Rahmenbedingungen	2
Seminar	10.2 Planung sozialer Dienste und inklusiver Infrastrukturen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 10.1 und 10.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen die Entwicklung des Feldes der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Sie haben sich insbesondere mit der Entwicklung des Anstaltswesens seit dem 19. Jahrhundert, den Verbrechen an Menschen mit Behinderungen während der NS-Diktatur und der Entwicklung des Unterstützungs- und Bildungssystems nach 1945 auseinandergesetzt und können deren Spuren im aktuellen Unterstützungssystem erkennen und reflektieren. Sie können die Entwicklung in den Bereichen der Bildung, des Fürsorgesystems, der Rehabilitation, der Pflege und der Gleichstellung in die Sozial- und Gesellschaftspolitik einordnen und die Bedeutung der Ansätze der Selbstbestimmung, Teilhabe, der Antidiskriminierung und der Inklusion für die weitere Entwicklung der sozialen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen reflektieren. Die Studierenden haben Kompetenzen zur Forschung und zur Konzeptionsentwicklung im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und im Alter erlangt.		
Inhalte		
Institutionen der Unterstützung und rechtliche Rahmenbedingungen		
Es werden exemplarisch historische und aktuelle Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen in ihren Auswirkungen auf Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Diese werden in Beziehung gesetzt zu Arbeitsfeldern im Bereich der Unterstützung von behinderten und älteren Menschen, zu anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit oder zu den rechtlichen Rahmenbedingungen des Feldes. Ein Schwerpunkt kann auf die Institutionen im Zusammenhang der rechtlichen Betreuung gelegt werden.		
Planung sozialer Dienste und inklusiver Infrastrukturen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen		
In dem Modulelement werden Spezifika der Konzeptionsentwicklung in sozialen Diensten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen (z. B. Partizipation, die Einbeziehung von peer support, die Probleme von behinderungsspezifischen Spezialisierungen oder die interdisziplinäre Zusammenarbeit) thematisiert. Des Weiteren werden Zusammenhänge zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Planung inklusiver Infrastrukturen auf kommunaler Ebene bearbeitet.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA11	
Modultitel	Teilhabe von Menschen mit Behinderungen III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	11.1 Professionelles Handeln im Kontext der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen	2
Seminar	11.2 Aktuelle Forschungs- und Entwicklungsfragen	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8–10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 11.1 und 11.2	
Qualifikationsziele		
<p>Die Studierenden kennen unterschiedliche historische und aktuelle Ansätze und Konzepte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen im Kontext der Sozialen Arbeit. Sie können diese in Beziehung setzen zu theoretischer und empirischer Forschung in diesem Feld.</p> <p>Sie haben in Auseinandersetzung mit rechtlichen Vorgaben, sozialpädagogischen Theorien und Forderungen aus Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen ein Profil für sozialpädagogische Unterstützung in diesem Feld entwickelt.</p> <p>Die Studierenden haben sich Kompetenzen zur Positionierung in aktuellen rechtlichen und sozialwissenschaftlichen Diskursen zu Behinderungen angeeignet und beziehen sie auf die Möglichkeiten und Grenzen professionellen sozialpädagogischen Handelns in diesem Feld.</p>		
Inhalte		
<p>Professionelles Handeln im Kontext der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen</p> <p>In diesem Modulelement werden konzeptionelle Grundfragen behandelt, welche sich z.B. auf Assistenz, Unterstützung, Inklusion, Stellvertretung, Advokatorik oder Schutz vor Gewalt beziehen können. Es besteht auch die Möglichkeit umfassende Konzepte wie das Normalisierungsprinzip, Empowerment oder Recovery zum Thema von Veranstaltungen zu machen. Es wird ein Fokus auf emanzipative und partizipative Ansätze (z.B. Selbstorganisation und Selbstvertretung, Behindertenbewegungen) im Kontext der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gelegt.</p>		
<p>Aktuelle Forschungs- und Entwicklungsfragen</p> <p>Es werden aktuelle Forschungsberichte und theoretische Forschungsarbeiten mit Bezug zur Behinderung zur Diskussion gestellt. Diese können sich auf sozialpädagogische Diskurse beispielsweise zu Inklusion, (De-)Institutionalisierung oder Arbeiten in multiprofessionellen Teams, auf den Forschungskontext der Disability Studies und/oder Particular Studies oder auf sozialwissenschaftliche Forschung beziehen.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA12	
Modultitel	Soziale Arbeit und Kriminalität I	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	regelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	12.1 Historische Bezüge	2
Seminar	12.2 Theoretische Annäherungen und empirische Befunde	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. ca. 30 Min. 8-10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 12.1 und 12.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Kriminalität. Das Ziel ist eine eigene, reflektierte Positionierung zu Kernfragen und -problemen sozialpädagogischer Tätigkeit in diesem Kontext. Sie kennen historische Hintergründe, theoretische Ansätze und können empirische Befunde einordnen.		
Inhalte		
<p>Historische Bezüge Die Studierenden setzen sich mit Kernpunkten der Geschichte institutionellen Strafens und dessen Verbindung mit Sozialer Arbeit auseinander. Dies bezieht sich auf einschlägige Reformbewegungen, Kontroversen und Herausforderungen, die zu den gegenwärtigen Handlungsbedingungen und Wissensbeständen führten.</p> <p>Theoretische Annäherungen und empirische Befunde Die Studierenden lernen zentrale kriminologische Theorien kennen. Zudem werden empirische Befunde vermittelt, die auch genutzt werden, um die Aussagekraft von Theorien und Orientierungen sozialpädagogischer Praxis in der Arbeit mit Kriminalität eigenständig zu analysieren.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA13	
Modultitel	Soziale Arbeit und Kriminalität II	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	regelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	13.1 Handlungsansätze in der kritischen Diskussion	2
Seminar	13.2 Institutionen und rechtliche Rahmenbedingungen	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. ca. 30 Min. 8-10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 13.1 und 13.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Strafrecht. Das Ziel ist eine eigene, reflektierte Positionierung zu Kernfragen und -problemen sozialpädagogischer Tätigkeit in diesem Kontext. Sie kennen diesbezüglich praktische, politische und rechtliche Handlungsbedingungen sowie institutionelle und rechtliche Rahmungen.		
Inhalte		
Handlungsansätze in der kritischen Diskussion Das Modulelement ermöglicht die Auseinandersetzung mit Prinzipien und Handlungsorientierungen der Sozialen Arbeit bezüglich Kriminalität anhand konkreter Arbeitszusammenhänge, indem diese mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Beziehung gesetzt werden. Institutionen und rechtliche Rahmenbedingungen In dem Modulelement erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen der institutionellen Praxis im Kontext des Strafrechts. Dies bezieht sich sowohl auf die Tätigkeit sozialpädagogischer wie auch strafrechtlicher Institutionen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA14	
Modultitel	Soziale Arbeit und Kriminalität III	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	regelmäßig	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	12 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	300 h	
Workload	360 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	14.1 Aktuelle Diskurse	2
Seminar	14.2 Kriminalität im internationalen Vergleich	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. ca. 30 Min. 8-10 S. und 30-45 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 14.1 und 14.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden kennen aktuelle Auseinandersetzungen zu Fragen des Umgangs mit Kriminalität. Dies bezieht sich auf Themen, die den öffentlichen Diskurs insbesondere zu Fragen der Sicherheit, Prävention oder zu postulierten Reformforderungen der Kriminalitätsarbeit behandeln. Sie können diese Themen international einordnen, entsprechenden Forschungsbedarf formulieren und Forschungs- und Entwicklungsbedarf einschätzen.		
Inhalte		
<p>Aktuelle Diskurse Mit den Studierenden werden jeweils aktuelle Debatten analysiert, die sich mit Kriminalität und ihrer Verhinderung auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die betreffenden weltanschaulichen und politischen Positionen einzuschätzen, sich die empirischen und theoretischen Implikationen bewusst zu machen und sich entsprechend eigenständig zu positionieren.</p> <p>Kriminalität im internationalen Vergleich Das Modulelement vermittelt anhand einschlägiger Beispiele, wie Kriminalität international behandelt wird und welche Ansatzpunkte sozialpädagogische Institutionen jeweils aufweisen. Die Studierenden können die sozialpädagogische Arbeit in Deutschland mit diesen Beispielen in Beziehung setzen und reflektieren.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit	
Voraussetzungen für die Teilnahme	---	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen	

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA15		
Modultitel	Forschungsmethoden/Forschungspraxis I		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jährlich (WiSe)		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	120 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	15.1 Forschungsmethoden	30	2
Workshop	15.2 Einführung in die Forschungspraxis	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 15.1 und schriftliche Projektplanung in 15.2	5-8 Seiten	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen forschungsmethodische Grundlagenliteratur und empirische Studien, in denen Erhebungs- und Auswertungsmethoden angewendet werden. Sie können forschungsmethodische Grundlagenliteratur sowie qualitative und quantitative empirische Studien kritisch reflektieren und die Erkenntnisse der Reflexion auf eine gegebene Forschungsfrage anwenden. Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen, den aktuellen Forschungsstand und die forschungsmethodischen Grundlagen für das von ihnen ausgewählte Praxisforschungsprojekt. Sie können eine eigene Forschungsfrage bzw. eigene Hypothesen im Rahmen des Forschungsprojektes formulieren und ein für die Beantwortung der Forschungsfrage/Prüfung der Hypothesen geeignetes Forschungsdesign entwickeln.		
Inhalte	<p>Forschungsmethoden Bearbeitung und Diskussion von forschungsmethodischer Literatur. Exemplarische Analyse von qualitativen und quantitativen empirischen Studien.</p> <p>Einführung in die Forschungspraxis Bearbeitung und Diskussion von Literatur zur Einarbeitung in das Forschungsgebiet des Seminars (inhaltlich und methodisch), Recherche und Bearbeitung der für ein eigenes Forschungsthema relevanten Literatur, Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage/von eigenen Hypothesen aus Basis des theoretischen Hintergrunds und Forschungsstands und Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns zur Beantwortung der Forschungsfrage/Prüfung der Hypothesen, schriftliche Projektplanung mit Darstellung des theoretischen Hintergrunds und Forschungsstandes, der eigenen Forschungsfrage/Hypothesen sowie der geplanten Datenerhebung und –auswertung. Die Studierenden wählen eines der angebotenen Forschungspraxisobjekte aus und bilden für den Zeitraum von drei Semestern eine feste Gruppe (Fortsetzung im zweiten und dritten Semester durch Modul 16).</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	---		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA16		
Modultitel	Forschungsmethoden/Forschungspraxis II		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	regelmäßig		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12 LP		
SWS	4 SWS		
Präsenzstudium	60 h		
Selbststudium	300 h		
Workload	360 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Workshop	16.1 Datenerhebung	20	2
Workshop	16.2 Auswertung	20	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Schriftlicher Projektbericht	30 Seiten	
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 16.1 und in 16.2		
Qualifikationsziele	Die Studierenden können ein eigenes Forschungsprojekt durchführen, d.h. Daten erheben und auswerten. Sie können einen Forschungsbericht zu ihrem Projekt verfassen und die Ergebnisse präsentieren.		
Inhalte	<p>Datenerhebung Detaillierung der eigenen Projektplanung auf Basis der in Modulelement 15.2 erstellten Projektplanung und Datenerhebung.</p> <p>Auswertung Datenauswertung, Erstellung eines Projektberichtes und Präsentation der Ergebnisse.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Bestandene Studienleistung in 15.2 des Moduls 2MASAMA15		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen.		

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA17	
Modultitel	Organisation Sozialer Arbeit	
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht	
Moduldauer	2 Semester	
Angebotshäufigkeit	Jährlich	
Lehrsprache	Deutsch	
LP	9 LP	
SWS	4 SWS	
Präsenzstudium	60 h	
Selbststudium	210 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	SWS
Seminar	17.1 Institution(en) und Organisation(en) des Sozialen	2
Seminar	17.2 Organisation und Professionalität Sozialer Arbeit	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur oder wissenschaftliche Hausarbeit oder ausführliche schriftliche Ausarbeitung nach einem Referat oder mündliche Prüfung (z.B. auf Grundlage eines Thesenpapiers) Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Min. 15-20 S. 8-10 S. und 30-45 Min. ca. 30 Min.
Studienleistungen	Zwei Studienleistungen: Aktive Mitarbeit in 17.1 und 17.2	
Qualifikationsziele		
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse über die Organisation(en) Sozialer Arbeit. Sie können Soziale Arbeit als organisational strukturierte Praxis verstehen und vor diesem Hintergrund sozialpädagogische Grundfragen diskutieren. Sie eignen sich organisationstheoretische Grundlagen sowie ein Verständnis von Organisationsstrukturen und -prinzipien sozialer Dienste und Kenntnisse über verschiedene Leistungssysteme (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) an. Sie können Bedingungen und Prozesse des Organisierens in der Sozialen Arbeit erkennen und diese im Verhältnis zu Bedürfnissen und (Konstruktionen von) Bedarfen von Adressatinnen und Adressaten, von Qualität und Wirkung/Wirksamkeit sowie von professionellem Handeln insgesamt reflektieren. Sie kennen Ansätze und Methoden des Sozialmanagements, Führungskonzepte und Instrumente der Qualitäts- und Personalentwicklung, können diese kritisch diskutieren und aus sozialpädagogischer Perspektive begründet beurteilen.		
Inhalte		

- LESEFASSUNG -

17.1: Institution(en) und Organisation(en) des Sozialen

Seminare in diesem Modulelement befassen sich mit Organisation(en) sowie Institution(en) des Sozialen. Hier werden Institutionalisierungen des Sozialen, wie Familie, jenseits und im Verhältnis zu formalen Organisationen thematisiert sowie Kenntnisse über Organisationsweisen verschiedener Leistungssysteme erworben und diese mit theoretischen Perspektiven analysiert und diskutiert. Dabei werden aktuelle Debatten und Entwicklungen zu Trägerstrukturen, Steuerungs- und Finanzierungsweisen, Angebotslandschaft, Zielsetzungen und Planungen berücksichtigt. Merkmale sozialer Dienstleistungen, die Konstruktion sozialer Probleme und Prinzipien von Sozialpolitik spielen ebenso eine Rolle wie organisationstheoretische Zugänge. Institutionen, Organisationsprinzipien und (Kooperations-)Verhältnisse zwischen Organisationen werden dabei auch hinsichtlich ihres konstituierenden Charakters von Adressatinnen und Adressaten und ihren Bedarfen in den Blick genommen und aus sozialpädagogischer Perspektive beurteilt.

17.2: Organisation und Professionalität Sozialer Arbeit

Seminare in diesem Modulelement befassen sich mit dem Verhältnis von Professionalität und Organisation in der Sozialen Arbeit. Sie beziehen sich dabei auf organisations- und professionstheoretische Ansätze und Studien, die professionelles Handeln als organisierte Praxis analysieren, sowie auf aktuelle Debatten zu Reformen und Innovationen, Qualität und Wirkung/Wirksamkeit sozialer Dienste. Zudem werden Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung von Organisationen Sozialer Arbeit im Sinne einer Ermöglichung von Qualität und Professionalität in den Blick genommen. Dabei werden Methoden der Qualitätsentwicklung und -sicherung (z.B. Konzept-, Personalentwicklung, Supervision, kollegiale Beratung), sowie Methoden der Erfolgsmessung (z.B. Evaluationen, Wirkungsmessung) thematisiert und diskutiert. Die eigene Rolle als Fachkraft oder Leitungskraft soll dabei ebenso kritisch reflektiert werden, wie die Rolle der Adressatinnen und Adressaten.

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung und bestandene Studienleistungen

- LESEFASSUNG -

Nr.	2MASAMA18		
Modultitel	Masterarbeit „Soziale Arbeit“		
Pflicht/Wahlpflicht	Pflicht		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch/Englisch		
LP	27 LP		
SWS	0 SWS		
Präsenzstudium	0 h		
Selbststudium	810 h		
Workload	810 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	Masterarbeit	6 Monate, ca. 240.000 Zeichen	
Studienleistungen			
Qualifikationsziele	Mit der Masterabschlussarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Bereich der Forschung in Erziehungswissenschaft und Sozialer Arbeit selbständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.		
Inhalte	Die konkreten Inhalte der Masterarbeit hängen von der vom Prüfungsausschuss Soziale Arbeit ausgegebenen Themenstellung ab.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Master Soziale Arbeit		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Nachweis von mindestens 67 Leistungspunkten, die im Masterstudiengang Soziale Arbeit erbracht worden sind.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

- LESEFASSUNG -

*1 Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Artikel 1, Artikel 2 § 1, § 2, § 4, § 6, § 8, § 9, § 10, § 11, § 12, § 13, Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Bildung und Soziale Arbeit (BISO) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 24. September 2024 (Amtliche Mitteilung 63/2024), in Kraft getreten am 25. September 2024, beschlossen am 12. Januar 2024.